

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

20.8.1927 (No. 192)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. K. end
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einzl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verteilung, und Konkurverfahren fällt der Fall die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Flaggenerlass
des Reichswehrministers

Zu keiner Zeit hat die sozialdemokratische Wählerschaft an ihrer Fraktion und ihrer Parteileitung soviel zu tadeln gehabt, als in den Jahren, in denen die Sozialdemokratie im Reich Regierungspartei war. Und siehe da! Heute ist es mit der Partei, die in gewisser Beziehung das nach rechts gerichtete Widerspiel der Sozialdemokratie bildet, mit der Deutschnationalen Volkspartei, ebenso: auch dort ist man in den Kreisen der Anhänger mit der Haltung der Fraktion, der Parteileitung und der ins Kabinett gesandten Minister nicht einverstanden, und eine offene Krisis wird nun schon seit Monaten lediglich dadurch vermieden, daß die deutschnationale Parteipresse als die gegebene Vermittlerin zwischen Parteileitung und Wählerschaft entweder der Erörterung unbedeutsamer Dinge ganz aus dem Wege geht oder so tut, als ob unbedeutsame Beschlüsse des Kabinetts gegen den Willen der deutschnationalen Minister zustande gekommen seien. So wird auch jetzt wieder in der deutschnationalen Parteipresse, da man ja den Flaggenerlass des Reichswehrministers nicht totschweigen kann, teils in überaus leidenschaftlicher Weise gegen den Erlass polemisiert, teils der Ansicht erweckt, als ob der Reichswehrminister, Herr Geßler, eigenmächtig vorgegangen sei.

Die deutschnationale Presse bringt mit ihren heftigen Artikeln ganz klar die Gefühlslage der Wählerschaft zum Ausdruck. Die Empörung bei den deutschnationalen Wählern über den Flaggenerlass ist offenbar in der Tat so groß, daß man sogar schon von einer Regierungskrisis spricht und die Frage an die vier deutschnationalen Minister richtet, was sie angesichts dieses Erlasses zu tun gedenken. Diese Frage beantwortet sich doch wohl ganz von selbst. Jedem Eingeweihten war von vornherein klar, daß Herr Geßler einen so bedeutungsvollen Erlass nicht ohne entsprechende Fühlungnahme, und zwar vor allem nicht ohne Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten herausgeben würde. Herr von Hindenburg hat, wie in verschiedenen, gut unterrichteten Blättern zu lesen ist, den Flaggenerlass geradezu selber angeregt, um auf diese Weise den unzeitigen Flaggenstreit aus der Welt zu schaffen. Die deutschnationale Presse und die deutschnationale Wählerschaft werden sich also mit dem Flaggenerlass abfinden müssen. Und am besten wäre es für das gesamte Vaterland, wenn das in einer loyalen Form geschähe, ohne Schimpfen und Schelten. Denn, wenn man die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung in Deutschland wünscht und Verfassung und Gesetz geachtet wissen will, dann müssen auch die von der Verfassung vorgeschriebenen Farben geachtet werden, und es müssen Zustände beseitigt werden, die einer Herabsetzung der Reichsflagge gleichkommen.

Daß sich die deutschnationalen Wähler mit der verfassungstreuen Haltung des Reichskabinetts, das doch im wesentlichen ein Kabinett der Rechten ist, einstweilen noch nicht befreundet können, wird man nach der jahrelangen Verhöhnung dieser Wähler und nach der Art und Weise, wie noch bis heute die deutschnationale Presse ihre Weser zu beeinflussen versucht, verstehen können. Außer den materiell allerdings überaus wichtigen Erfolgen bei der neuen Volkstiftungsgesetzgebung haben die deutschnationalen Minister bisher eigentlich nur Beschlüssen und Maßnahmen zustimmen müssen, deren Sinn und Wortlaut sich mit der bisherigen Parteitagitation der Deutschnationalen kaum vereinbaren läßt. Und nun kommt der Flaggenerlass des Reichswehrministers, den die Deutschnationalen ganz offen als einen Versuch erklären, den rechtsgerichteten Kreisen des Volkes „mit brutaler Gewalt die Farben schwarz-rot-gold aufzuzwingen“.

Die Erregung bei den Deutschnationalen mag, wie schon gesagt, durch die jahrelange Verhöhnung gefühlsmäßig zu erklären sein, sachlich begründet ist sie nicht. Und hoffentlich werden das die Deutschnationalen im Laufe der Zeit selber noch einsehen. Der Flaggenerlass, welcher schwarz-weiß-rot im Rahmen der dienstlichen Betätigung der Reichswehr schlechthin verbietet und lediglich die Reichskriegsflagge oder, wo zwei Flaggenstöcke vorhanden sind, die Reichskriegsflagge und die Nationalflagge schwarz-rot-gold vorschreibt, ist ja an und für sich eine Selbstverständlichkeit. Man hat höchstens zu bedenken, daß er nicht schon längst herausgegeben wurde.

Ob im übrigen nun nach diesem Erlass schwarz-rot-gold im Dienstbereich der Reichswehr praktisch mehr

und häufiger gezeigt werden wird, als bisher, das bleibt noch eine offene Frage. Denn es heißt in dem Erlass ausdrücklich, daß nur dort, wo zwei Flaggenstöcke vorhanden sind, neben der Reichskriegsflagge die Nationalflagge zu hissen ist. Die politisch interessierte Öffentlichkeit wird sich wahrscheinlich in der nächsten Zeit darüber zu wundern haben, daß auffallenderweise die allermeisten Dienstgebäude der Reichswehr nur einen Flaggenstock besitzen. Aber das schadet schließlich nichts. Die Reichskriegsflagge, die bekanntlich die Farben schwarz-weiß-rot, das eiserne Kreuz und die schwarz-rot-goldene Öflich zusammen vereinigt, ist zwar nicht durch die Verfassung festgelegt — die Verfassung kennt nur die Nationalflagge und die Handelsflagge —, aber sie ist in legaler Weise so beschaffen worden, und kein Staatsbürger hat das Recht, sie anzutasten. Sie war eine Kompromißlösung und bedeutete, da sie ja in der Hauptsache die Farben schwarz-weiß-rot zeigt, ein weites Entgegenkommen für alle die Kreise, die innerlich an der alten Reichsflagge hängen. Andererseits trägt die Reichskriegsflagge immerhin, wenn auch in nur einem kleinen Winkel, die Farben schwarz-rot-gold.

Dagegen sind die Farben schwarz-weiß-rot allein nirgends als verfassungsmäßig oder sonstwie gesetzlich vorgeschriebene Farben vorhanden. Da sie je länger, je mehr zur Parteifarbe gemacht worden sind und in den Augen der republikanischen Mehrheit des Volkes geradezu als die Farben der Reaktion gelten, so war es klug, die Reichswehr und ihre Angehörigen dienstlich aus einer Situation herauszunehmen, welche die Verfassungstreue der Reichswehr zu diskreditieren geeignet war, und für die Reichswehr als mögliche Flaggen lediglich die Reichskriegsflagge und die Nationalflagge vorzuschreiben.

Von republikanischer Seite ist der Flaggenerlass begrüßt worden, wenn man auch den dem Erlass beigegebenen Kommentar des Reichswehrministers als „eine die Rechtskreise um Entschuldigung flehende Begründung“ empfindet. Sicherlich wird der Flaggenerlass im Laufe der Zeit gut und verständlich wirken. Er schafft glatte Bahnen und schaltet Vorfälle aus, die die Erregung der verfassungstreuen Bevölkerung hervorrufen mußten. Natürlich ist damit zu rechnen, daß hier und da auch jetzt noch Verstöße vorkommen werden. Wenn sie Einzelfälle bleiben, wird man ihnen keine große Bedeutung beimessen haben.

Ein deutsch-belgischer Untersuchungsausschuss

Von zuständiger Berliner Stelle wird folgendes mitgeteilt: Die letzten Veröffentlichungen des Untersuchungsausschusses des Reichstages über gewisse Ereignisse des Weltkrieges haben die belgische Regierung veranlaßt, der belgischen Kammer drei Memoranden über die Frage der Neutralität, des Frankfurterkrieges in Belgien, Arbeiterdeportationen usw. vorzulegen. Zwei von diesen Memoranden sind bereits veröffentlicht und den anderen Regierungen, darunter auch der deutschen Regierung, zur Kenntnis gebracht worden. Das dritte Memorandum über die Arbeiterdeportationen wird demnächst veröffentlicht werden.

In dem Memorandum über die wegen des Frankfurterkrieges in Belgien erhobenen Vorwürfe wird daran erinnert, daß Belgien im Laufe des Krieges eine Enquete verlangt und daß es gegen eine solche, wenn auch verspätete Enquete, nichts einzuwenden habe. Die belgische Regierung hat bei der Übersendung der Denkschrift die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf diesen Punkt gelenkt. Die deutsche Regierung hat darauf der belgischen Regierung mitteilen lassen, daß sie die belgische Erklärung begrüße und damit einverstanden sei, alsbald in Verhandlungen über die Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungskommission einzutreten. Der belgische Außenminister Randersbeke hat dem deutschen Gesandten von Keller diese Mitteilung bestätigt und hinzugefügt, daß er davon seine Kollegen in der Regierung, von denen mehrere auf Urlaub seien, alsbald verständigen werde.

Die Reichsregierung hat in der Erwägung, daß solche Fragen nur durch unparteiische Untersuchungsausschüsse geklärt werden können, wiederholt selbst die Schaffung solcher Ausschüsse angeregt. Auf deutscher Seite wird man es nur begrüßen, wenn die Arbeiten des einzusetzenden Ausschusses, dessen Befugnisse in den bevorstehenden Verhandlungen erst festgesetzt werden müssen, sich soweit als möglich ausdehnen.

Der „D. Z.“ zufolge wird man der Untersuchung über die Frage der Neutralität Belgiens und des Frankfurterkrieges schon in kürzester Zeit näbertreten. Dabei wird, dem Blatt zufolge, die Bildung einer internationalen Kommission kaum in Frage kommen. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß neben deutschen und belgischen Mitgliedern ein Angehöriger einer neutralen Nation als Vorsitzender zugezogen wird. Auch die Zuziehung juristischer Sachverständiger wird erwogen. Dagegen dürfte die Berufung anderer Mächte, die am Kriegsteilgenommen haben, in die Kommission nicht in Betracht kommen.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927

Von Hans Weismann

I.

Schon nach Art. 163 Absatz 2 der Reichsverfassung soll jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. (Weiterhin übernimmt der Staat die Verpflichtung, demjenigen den notwendigen Unterhalt zu sichern, dem „angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann“.) Damit ist allerdings noch kein „Recht auf Arbeit“ festgelegt, auch der zweite Satz desselben Abschnitts bewahrt kein subjektiv-öffentliches Recht auf eine Unterhaltspflicht durch den Staat. Die Bestimmung, daß für den notwendigen Unterhalt gesorgt wird, soweit angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, fand erst im Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 und in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 ihre Erfüllung. Zwar war mit diesen die moralische Verpflichtung des Staates zu einer rechtlichen geworden, aber der Anspruch des Erwerbslosen konnte sich nur im Wege der Fürsorge durchsetzen. Wenn auch armenrechtliche Grundsätze ausschließen, so war doch bei vielen die Vorstellung vorhanden, daß man bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung nicht mehr als ein „Gnadenbrot“ gäbe. Daher erschien es zweckmäßig, das Bedürftigkeitsprinzip fallen zu lassen und für den Fall der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Unterstützung zu einer rechtlichen Forderung auf Ausbezahlung einer periodisch zu entrichtenden Rente zu machen, deren Eintreibung nötigenfalls gegenüber dem Verpflichteten im Wege der Klage durchzusetzen die Möglichkeit bot. Die Durchführung dieses Gedankens konnte naturgemäß nur im Wege der Verfassung geschehen. So kam es zu dem am 7. Juli vom Reichstag mit 356 von 419 Stimmen verabschiedeten Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung*.

Wie der Titel des Gesetzes sagt, werden zwei eng zusammenhängende Gebiete, die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung, unter einheitlichen zum Teil ganz neuen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Die Arbeitsvermittlung war bisher in dem schon erwähnten Arbeitsnachweisgesetz geregelt, während die Frage des Lebensunterhalts für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmers die Erwerbslosenfürsorgeverordnung zu sich verknüpfte. Beide Gesetze werden am 1. Oktober mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufgehoben. Damit kommen auch die im Laufe der Zeit zahllos ergangenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen in Fortfall. Naturgemäß werden aus dem bisherigen Recht wenigstens in materieller Hinsicht das Bewährte und historisch Gewordene in das neue Recht übernommen. Darüber hinaus zeigt das Gesetz in seinem früheren Aufbau aber auch inhaltlich wesentliche Neuerungen, deren praktische Durchführung manche Fortschritte verzeichnen wird, wenn auch erst die Erfahrung ein endgültiges Bild über die Brauchbarkeit des Gesetzes in der Zukunft gewährt.

Der erste Abschnitt des Gesetzes spricht von der Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Wesentlich ist, daß für beide Materien die Träger die gleichen sind. Unter Ausschaltung des bisherigen Aufbaues wird eine zentralistisch gedachte Reichsanstalt errichtet. Der Reichsanstalt unterstehen die Landesarbeitsämter und diesen die Arbeitsämter. Damit sind die Schwierigkeiten und Hemmnungen, die sich aus dem Zusammenarbeiten der Gemeinden mit den Reichs- und Landesbehörden ergaben, im wesentlichen behoben. Es gibt nur noch einen einheitlichen Behörden- und Beamtenapparat mit strenger Über- und Unterordnung der einzelnen Instanzen. Bei den untersten Behörden wird zum erstenmal von der Abgrenzung nach politischen Gesichtspunkten abgegangen, in der Erkenntnis, daß auch auf diesem Gebiete wirtschaftliche Faktoren für den Umfang der Arbeitsnachweisbezirke maßgebend sein müssen. Jede sozialpolitische Gesetzgebung ist ohne den Gedanken einer mehr oder weniger weitgehenden Beteiligung der von dem

* Dessen Text ist in Nr. 32 Seite 187 Teil I des Reichsgesetzblattes veröffentlicht.

Materie Betroffenen undenkbar. Deshalb sieht das Gesetz wichtige Bestimmungen über die Einordnung von Selbstverwaltungskörpern in den Organismus des behördlichen Apparates vor. Dabei konnte allerdings den Wünschen der interessierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht in dem weitgehenden Maße Rechnung getragen werden, wie sie in der Presse und in der Fachliteratur zum Ausdruck kamen. Dem Vorstand der Reichsanstalt, welcher deren Geschäfte führt, steht ein Verwaltungsrat zur Seite. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten der Reichsanstalt, aus Vertretern der verpflichtigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus Mitgliedern der öffentlichen Körperschaften zusammen. Bei den Landesämtern werden Verwaltungsausschüsse gebildet, in denen die Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der genannten Behörden Sitz und Stimme haben. Eine ähnliche Regelung ist bei den Arbeitsämtern getroffen. Den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechend, können bei der Reichsanstalt sowie bei den ihr untergeordneten Behörden Fachabteilungen errichtet werden. Wie die gesetzlich vorgesehene Reichsaufsicht der Reichsregierung in Bezug auf die Festsetzung des Haushaltsplanes und bei der Anlage der Gelder sich auswirken wird, wird erst die Durchführung des Gesetzes ergeben.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes betrifft die Arbeitsvermittlung und die Berufsberatung. In erster Linie dürfte bei der Arbeitsvermittlung wohl die berufliche und körperliche Eignung, in zweiter Linie die persönlichen Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmenden maßgebend sein. Im übrigen sind die dem alten Recht bekannten Grundsätze der Unparteilichkeit und Unentgeltlichkeit von neuem festgelegt worden.

Der dritte Abschnitt behandelt das wichtige Gebiet der eigentlichen Arbeitslosenversicherung. Es wurde oben schon erwähnt, daß die Unterstützung während der Erwerbslosigkeit in Form der Fürsorge nur als Notmaßnahme betrachtet wurde in der Absicht, an deren Stelle die Gewährung von Arbeitslosenrechten als Rechtsanspruch auf Grund einer Zwangsversicherung zu konstituieren. Dementsprechend ist die Regelung über die Arbeitslosenversicherung getroffen. Die wichtigste Neuerung gegenüber dem geltenden Recht bildet die Abstufung der Renten nach der Höhe des Verdienstes, während bisher ein einheitlicher Unterstützungssatz für jeden erwerbslos gewordenen festgesetzt war. Trotzdem die Staffelung der Renten nach oben prozentual immer abnimmt, erhöhen sich automatisch die Bezüge je nach Größe des Einkommens, mithin auch je nach Größe der von den Pflichtversicherten zu zahlenden Arbeitslosenbeiträge. Auf diese Weise ist dem Schlechtgelohten einigermassen sein Lebensunterhalt gesichert, während auf der anderen Seite für den besser gestellten Arbeitnehmer eine Annäherung an den standesgemäßen Unterhalt erreicht werden soll. Die Beiträge dürfen 3 Prozent des Einkommens nicht überschreiten, so daß der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber höchstens für je 1 1/2 Prozent der Gesamtsumme aufzukommen haben. Eine Ermäßigung der Beiträge kommt erst dann in Betracht, wenn der bei der Reichsanstalt zu bildende Notfond eine Höhe erreicht hat, womit 600 000 Arbeitslose während 8 Monate unterstützt werden können. Unterstützungsberberechtigt ist jeder, der während mindestens 26 Wochen die vorgeschriebenen Beiträge ordnungsgemäß entrichtet

Die Operette „Adieu Mimi“ im Konzerthaus

Als im vorigen Sommer Karlsruhe ganz ohne Sommer-Operette blieb, regte sich in einem recht erheblichen Teil der Bürgerschaft Unruhe und Enttäuschung, und diese Gefühle fanden in einzelnen Zeitungsartikeln ihren Niederschlag. Diesmal hatte der Stadtrat dafür gesorgt, daß wir wieder eine Sommer-Operette haben, und zwar das selbe Ensemble des Herrn Brantner, das schon vor zwei Jahren hier einen so starken künstlerischen Erfolg errang und einem Teil des Publikums überhaupt erst einmal zeigte, was richtige Operette ist. Eigentlich hätte man nun erwarten sollen, daß das Publikum in diesem Jahre in hellen Scharen ins Konzerthaus geströmt wäre. Das war aber nicht der Fall. Der Besuch war, verglichen mit den Besuchsziffern früherer Jahre nicht gerade schlecht, aber er reicht, soweit wir das beurteilen können, sicherlich nicht aus, um die Unkosten eines guten Operettenunternehmens für zwei Gastspielmonate zu decken. Kein Theaterdirektor wird nach solchen Erfahrungen geneigt sein, noch ein weiteres Mal das Risiko eines Gastspiels in Karlsruhe auf sich zu nehmen. Und wir müssen deshalb damit rechnen, daß das sehr gute Operetten-Theater des Herrn Brantner das letzte Mal bei uns gastiert hat. Entweder geht das Publikum in größerer Zahl in die Vorstellungen, oder es werden sonst Maßnahmen getroffen, die der Direktion ein billigeres Arbeiten ermöglichen. Einen anderen Ausweg gibt es wohl nicht. Da, wie gesagt, das Operetten-Theater des Herrn Brantner wirklich gut ist, und Karlsruhe mehr und mehr in kleinstädtischer Verweilung zu ersticken droht, — man muß nur einmal die Urteile von Reisenden über Karlsruhe hören —, wäre es zweifellos nützlich und gut, wenn es gelänge, uns auch für die Zukunft eine gute Sommer-Operette zu erhalten.

Auch die gestrige Erstaufführung der Operette „Adieu Mimi“ von Ralph Benatzky enthüllte wieder alle Vorzüge des Unternehmens. Der Besuch war diesmal verhältnismäßig recht erfreulich. Die flüssige und einschmeichelnde Musik, die lustigen und burlesken Vorgänge auf der Bühne, die verschiedenartigen Tanzschlager und die hübsche Ausstattung gefielen dem Publikum sichtlich. Nach der etwas schmerzlichen Operettenkost des „Bagamini“ bot diese amüsante Tanz-Operette besonders viel Gelegenheit zu heiterer Unterhaltung. Im Vordergrund der Mitwirkenden standen Fräulein Hainold, die mit ihrer Mimi eine kleine Kabinettsleistung hinlegte, Herr Benning als Sekretär, flott und lebenswürdig wie immer, Herr Stabler als liebebedürftiger Präsident von bedeutender Komik des Spiels, Herr Gasp als Papa, Fräulein Benda als Präsidentin. Die Aufführung brachte einen vollen Erfolg. Das Stück wird bis zum Ende der Spielzeit wohl noch oft gegeben werden müssen.

hat. In diesem Falle beträgt die Dauer der Unterstützung 26 Wochen; eine Verlängerung um 18 auf 39 Wochen kann in besonderen Fällen gewährt werden. Darüber hinaus tritt die Kräftensfürsorge ein, so daß also nach 26 bzw. 39 Wochen das Versicherungsprinzip verlassen wird und das Prinzip der Bedürftigkeit erneut an dessen Stelle tritt. Die Unterstützungssätze selbst berechnen sich nach Lohnklassen.

(Schluß folgt.)

Der Stapellauf des Kreuzers „Karlsruhe“

W.R. Kiel, 20. Aug. (Tel.)

Zur Feier des Stapellaufs des Kreuzers „C“ prangen heute die Deutschen Werke Kiel A.G. in reichem Flaggenschmuck. Alles überragend, ruht der schlanke, mit Girlanden geschmückte Dampf des neuen Kreuzers, der, einen verbesserten „Emden“-Typ darstellend, unserer Marine einen hochwillkommenen Zuwachs bringen soll. An Bord des Schiffes wehen von vier riesigen Flaggenmasten die Reichsriegsflagge, die Schwarzrot-goldene Reichsflagge sowie die Flaggen der Stadt Karlsruhe und der Deutschen Werke Kiel A.G. Da der heutige Stapellauf für Kiel der erste seit dem Kriege ist, hatten die Deutschen Werke der Bevölkerung die Teilnahme an dem interessanten Schauspiel in weitestem Umfang zu ermöglichen gesucht. Unaufhörlich strömten Tausende und Abertausende heran, und kurz vor Mittag füllten Arbeiter und Beamte des Werkes mit ihren Angehörigen, Militär- und Marinevereine und eine große Zahl von Gästen aus dem ganzen Reiche, insbesondere auch aus dem Badnerland, den geräumigen Bauhafen.

Insgesamt mögen über 20 000 Personen versammelt gewesen sein, als pünktlich um 12 Uhr die Ehrengäste: der badische Staatspräsident Dr. Trunt, Reichswehrminister Dr. Gessler, der Chef der Marineleitung, Admiral v. Zenker, der Oberbürgermeister der Vaterstadt Karlsruhe, Dr. Finter, mit Gemahlin, Frau Fregattenkapitän Köhler, die Witwe des nach erfolgreichem Kreuzerrieg am 4. November 1914 im Atlantischen Ozean mit seinem Schiff ruhmvoll untergegangenen Kommandanten der ersten „Karlsruhe“.

Am Stapellauf des Kreuzers „Karlsruhe“ nahmen u. a. noch teil: der preussische Staatsminister a. D. Dr. Sämis, Staatssekretär Gutbrod vom Reichsverkehrsministerium, als Vertreter der Länder der preussische Ministerialdirigent Steinbrecher der bayerische Staatsrat Dr. Köhner ferner die Gesandten von Württemberg, Baden, Bremen und Mecklenburg-Schwerin, die Reichstagsabgeordneten Büchler, Schönborn, Dr. Quast, Bormann, Dr. Brede und Warath, sowie der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Lübbich, der Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Lueben, Bürgermeister Dr. Schramm, Hamburg, Bürgermeister Lühwig, Lübeck, die früheren Reichsanzler Dr. Luther und Geheimrat Gans.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste durch die Herren des Vorstandes und der Direktion der Deutschen Werke Kiel A.G. erfolgte unter den Klängen des Kräfentiermarches das Abschreiten der von der ersten Matrosenartillerieabteilung gebildeten Ehrenkompanie sowie der vor der Tauffanzel in Parade stehenden überlebenden Besatzung der ersten „Karlsruhe“.

Darauf betiegen die Ehrengäste die Tauffanzel, und Oberbürgermeister Dr. Finter, Karlsruhe, nahm das Wort zu folgender Rede:

„Von den Höhen unseres Schwarzwaldes bin ich zum Strande der Ostsee geeilt, um hier an einem Weisheit teilzunehmen, der der badischen Landeshauptstadt und damit dem ganzen Badnerlande zu hoher Ehre gereicht. Auf das Geheiß unseres allerbereiten Herrn Reichspräsidenten soll das stolze Schiff, das nun seinem Elemente anvertraut werden soll, den Namen „Karlsruhe“ erhalten.

Voll Wehmut, aber auch voller Dank gedenken wir in diesem feierlichen Augenblicke der beiden Kreuzer, die vor ihm diesen Namen getragen haben. Ein Zeuge deutscher Macht und Größe hat der erste Kreuzer „Karlsruhe“, den der Vertreter unserer Stadt am 11. November 1912 taufen durfte, wenige Wochen vor dem Ausbruch des Weltkrieges seine erste Ausreise angetreten. Nur kurz, aber um so ruhmreicher war seine Lebensfahrt. Seiner Aufgabe gemäß hat er nach Ausbruch der Feindseligkeiten, von seinem Kommandanten, Fregattenkapitän Köhler, meisterhaft geführt, den Handelskrieg in fernen Gewässern mit größtem Erfolge aufgenommen. Nicht weniger als 17 Schiffe hat er während seines dreimonatlichen gespenstigen Wirkens aufgebracht. 7 feindliche Kriegsschiffe haben auf diesen Schreden der Meere vergeblich Jagd gemacht, bis am 4. November 1914 eine schwere Explosion im Torpedoraum ihn zerbrach und er, seinen Kommandanten, einen Offizier und 261 Unteroffiziere und Mannschaften mit sich ziehend, in die Tiefe versank. Ehre und ewiger Nachruhm diesen Männern, die in treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland erlitten haben. Ihr Andenken soll uns heilig sein!

Während des Krieges gebaut, hat der zweite Kreuzer „Karlsruhe“ nach schwerer opfervoller Arbeit im Vorkampfdienst und in der Minensuchung in der Nordsee und nach ruhmvoller Teilnahme an der Einnahme der holländischen Inseln mit seiner Verletzung durch die eigene Mannschaft in der Nacht von Scapa Flow die deutsche Ehre gemehrt.

Nun soll der dritte Kreuzer mit dem Namen „Karlsruhe“ seawärts fahren. Vom Rhein her und von den Quellen der Donau grüßt Dich freudig das badische Volk als ein Unterpfand deutscher Einheit. Stolz und Dank zugleich erfüllt die Karlsruher Bürgerschaft, daß der Name ihrer Stadt durch Dich fortleben soll in der Deutschen Reichsmarine. Wir wünschen Dir ein glückliches Schicksal, als es Deinen Vorgängern beschieden gewesen ist! Werde Zeuge eines neuen Erblühens unseres geliebten deutschen Vaterlandes zu Macht und Größe! Was aber Dein Los auch sein wird: Im Dienste am deutschen Volke werde würdig Deiner Vorfahren! Und dies sei der Sinnspruch, der Deine Ausfahrt begleitet:

„Zug Holz unsern Namen durch die Meere,
Dem bösen Feinde tapfer wehre.
Schütz unser liebes Vaterland,
Wehr seine Ehr am fremden Strand!“

Nachdem Frau Fregattenkapitän Köhler den Taufakt mit den Worten: „Auf Befehl des Herrn Reichspräsidenten taufe ich Dich auf den Namen „Karlsruhe“ vollzogen hatte, gab der Schiffsbaudirektor das Zeichen zum Ablauf, indem er zugleich ein dreifaches Hurra auf den Kreuzer „Karlsruhe“ ausbrachte. Unter den Klängen des „Deutschland“-Liedes glitt sodann das schmucke Schiff schnell und sicher in sein Element.

Nach dem Stapellauf gaben die Deutschen Werke Kiel den Ehrengästen ein Frühstück im Beamtenkantine.

Politische Neuigkeiten

Die preussische Staatsregierung zum 30. Geburtstag des Reichspräsidenten

Das preussische Staatsministerium hat unter dem 17. Aug. den folgenden Aufruf beschlossen:

„Am 2. Okt. begeht Reichspräsident v. Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um seinem erählten Oberhaupt seine Glückwünsche darzubringen. Aber nicht in überausvollen Feiern darf diese Anteilnahme ihren Ausdruck finden, sie würden dem Ernste der Zeit so wenig entsprechen, wie dem schlichten, sachlichen Sinne des Jubilars. In dem Bestreben, die dem Reichspräsidenten zu erweisende Ehrung seinen eigenen Wünschen gemäß in eine Form zu kleiden, die dem Ernste der Lage des deutschen Volkes Rechnung trägt und über den Staat hinaus fortwirkt, sind Reichsregierung und Länderregierungen übereingekommen, aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten zu einer Sammlung aufzurufen. Ihre Erträge sollen den Volksgenossen zugute kommen, denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit in besonderer Nähe verbunden fühlt — den Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen.

Jeder Deutsche betrachtet es als seine Ehrenpflicht, zu diesem Hilfswerk mit besten Kräften beizutreten und damit nicht nur die Person des Reichspräsidenten zu ehren, sondern auch dem Danke an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen, Verwundeten opferwilligen Ausdruck zu verleihen.“

Der Bund der Deutschen Frauenvereine, in dem 77 Frauenverbände mit weit über einer Million Mitglieder zusammengefaßt sind, hat einen Aufruf erlassen, in dem er alle deutschen Frauenvereine auffordert, die Hindenburgspende nach Kräften zu unterstützen, um das Los der Kriegshinterbliebenen zu lindern und so auch den Deutschen zu ehren, der des höchsten Amtes im Reich mit selbstloser Hingabe waltet.

Der deutsche Außenhandel im Juli 1927

Der deutsche Außenhandel zeigt im Juli 1927 im reinen Warenverkehr einen Einfuhrüberschuß von 430 gegen 449 Millionen Reichsmark im Vormonat. Die Einfuhr hat gegenüber dem Vormonat eine weitere Steigerung erfahren und mit 1277 Millionen Reichsmark gegen 1197 im Juni die höchste Monatsziffer der Nachkriegszeit erreicht. Mehr als vier Fünftel der Zunahme gegenüber dem Vormonat entfallen auf Lebensmittel, wovon wiederum zwei Fünftel allein auf die Folge der Terminabrechnungen in Erscheinung tretende Zunahme der Einfuhr an Kaffee und Kakao kommen. Die Rohstoffzufuhr ist unverändert geblieben, die von Fertigwaren hat leicht zugenommen.

Demgegenüber ist aber die Ausfuhr beträchtlich gestiegen und erreicht mit 847 gegen 748 Millionen Reichsmark im Vormonat nicht nur den höchsten Stand in diesem Jahre, sie liegt auch beträchtlich über der Ziffer vom Juli und des Monatsdurchschnittes von 1926 und 1926 und ist nur in den Monaten März, Oktober und November 1926 teilweise, allerdings beträchtlich überschritten worden. An der Steigerung sind alle Warengruppen beteiligt, und zwar Rohstoffe und Halbfertigwaren mit 26 und Fertigwaren mit 74 Millionen Reichsmark.

Die Besatzungsverminderung

Über das Ergebnis des französischen Ministerrats, der am Freitag sich in der Hauptsache mit der Frage der Verringerung der Rheinlandsbesatzung zu beschäftigen hatte, ist amtlich in Paris nichts bekanntgegeben worden. Wie Savas mitteilt, erklärte Kriegsminister Painlevé nach Beendigung des Ministerrats den Journalisten, daß die der Meinungs-austausch zwischen London, Paris und Berlin noch andauere, hinsichtlich der Stärke der alliierten Besatzungstruppen im Rheinlande kein Beschluß gefaßt worden sei.

„Temps“ berichtet, daß nach Beendigung des Ministerrats Außenminister Briand und Kriegsminister Painlevé erklärten, man könne damit rechnen, daß demnächst eine Einigung zwischen England und Frankreich über den Umfang der Verringerung der Besatzungstruppen im Rheinlande erfolgen werde. „Matin“ schreibt: Obgleich die Verhandlungen mit England noch nicht vollständig beendet sind, scheint es doch festzulegen, daß die interessierten Regierungen, ausgehend von einer jetzigen Besatzungsstärke von 72 000 Mann, sich auf eine Gesamtziffer von 60 000 Mann geeinigt haben. Es bleibt also nur noch die Verteilung auf die alliierten Heere übrig. Deutschland wird so eine leichte Genugtuung erhalten, denn es könnte nicht behaupten, daß eine Herabsetzung um 12 000 Mann bei einer so geringen Gesamtstärke eine unbedeutende Geste wäre, und Frankreich wird im Rahmen der Verträge weiter seine Sicherheit gewährleisten sehen.

Demgegenüber sprechen andere Mütter davon, daß Painlevé im Ministerrat die Ziffer von etwa 4000 Mann genannt habe als die Höchstzahl der nach Ansicht der militärischen Kreise in Frankreich vorgezogenen Verminderung. — „Avenir“ will wissen, daß der Ministerrat eine zwischen 4- und 5000 liegende Zahl angenommen habe und daß die Minister ihren Beschluß nur deshalb nicht offiziell bekanntgegeben haben, weil Briand noch die englische Antwort erwarte. — Verschiedenen Zeitungen zufolge soll Briand gestern nach Beendigung des Ministerrats geäußert haben, man könne die Angelegenheit als erledigt betrachten.

Die Londoner Zeitschrift „Spectator“ schreibt: Es wird keine Möglichkeit einer Verringerung geben, solange die Beibehaltung französischer Truppen am Rhein deutschen Generalen a. D. Veranlassung gibt, Drohungen auszusprechen, und solange diese Drohungen in Frankreich als Beweis für die Notwendigkeit der Beibehaltung der französischen Besatzungstruppen angesehen werden. Der sicherste Weg für jedermann wäre die Zurückziehung aller fremden Truppen aus Deutschland. Deutschlands Stellung als Vollmitglied des Völkerbundes und als besetztes Land ist vollkommen anormal.

Die Zwischenfälle bei den Verfassungsfeiern in Gießen und Donaueschingen. Wie aus Berlin mitgeteilt wird, haben die Reichswehrangehörigen bei den Verfassungsfeiern in Gießen und Donaueschingen entsprechend den vom Reichswehrminister ergangenen Anweisungen gehandelt, als sie den Saal verließen, da bei beiden Veranstaltungen von den Rednern parteipolitische Ausführungen gemacht wurden und die Reichswehr nur solchen Feiern beiwohnen darf, die einen überparteilichen Charakter tragen. In Gießen übte der Redner Kritik am Reichspräsidenten, während in Donaueschingen die Reichswehr selbst heftig angegriffen wurde.

Ein früherer russischer Oberst zum Tode verurteilt. Das Leningrader Kriegsgericht hat den früheren Oberst Otto, der während des Vormarsches von Jüdenisch auf Leningrad im Jahre 1919 in der Roten Armee diente, zum Tode verurteilt wegen vorsätzlicher Auslieferung eines ihm unterstellten Truppenteils an die vordringenden Weißgardisten und wegen seines Abtritts in die Dienste der letzteren.

Die Frauen wollen in den Reichswirtschaftsrat

Der Bund deutscher Frauenvereine mit insgesamt einer Million Mitglieder hat an den Reichswirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, in der für den künftigen Reichswirtschaftsrat eine stärkere Berücksichtigung der Fraueninteressen gefordert wird. Die Eingabe schlägt vor, die Wahl der ständigen Mitglieder jeder der drei Abteilungen des Reichswirtschaftsrates um mindestens drei zu vermehren, für die hierdurch gewonnenen Sitze Frauen zu ernennen und die Benennung der Mitglieder den Verbänden und Körperschaften zu übertragen. — Der Reichswirtschaftsminister hat der „Tägl. Rundsch.“ zufolge geantwortet, daß er davon mit Interesse Kenntnis genommen habe.

Zinsverbilligung für Bodenverbesserungsdarlehen

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat nach Besuchen mit den Landesregierungen Richtlinien für die Verbilligung des Zinsfußes von Bodenverbesserungsdarlehen herausgegeben. Danach stellt die Reichsregierung in den Jahren 1927—1931 je sechs Millionen Reichsmark zur Zinsverbilligung zur Verfügung. Zinsverbilligungen können erhalten Genossenschaften und Einzelbauern. Die Verbilligung erfolgt derart, daß der Bauern für fünf Jahre nicht mehr als 4 Prozent Zins neben einem Verwaltungslohnzuschlag von höchstens 3 Prozent für das aufgenommene Meliorationskapital zu zahlen hat; der darüber hinausgehende Zinsbetrag wird ihm aus Reichsmitteln vergütet. Die Zinsverbilligung wird nur für Darlehen gewährt, der Zinsfuß, Auszahlungshöhe usw. angemessen sind. Welche Kreditinstitute der Meliorationsunternehmer für die Darlehensgewährung in Anspruch nehmen will, bleibt ihm überlassen; erst ist die Rentenbankkreditanstalt bereit, Meliorationsdarlehen zu gewähren.

Reichsbahn und Mittellandkanal

Der Präsident der Reichsbahndirektion Hannover hatte vor einiger Zeit, wie aus einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtag hervorgeht, an den Landeshaupmann der Provinz Hannover ein Schreiben gerichtet, in dem er aufs schärfste gegen den Ausbau des Mittellandkanals bis zur Elbe protestierte. Nach einer Mitteilung des „Ämtlichen Preussischen Pressendienstes“ hat der Reichsverkehrsminister jetzt dem Landwirtschaftsminister mitgeteilt, daß es der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nach Versicherung ihres Generaldirektors fernliege, die von der Reichsregierung betriebene Wasserstraßenpolitik zu stören oder gar die Hoheit der Länder in irgendeiner Weise einzuschränken. Die Vollenbung des Mittellandkanals werde entsprechend den zwischen dem Reich und den Ländern abgeschlossenen Verträgen nachdrücklich betrieben.

Die Leistungen an die Thüringischen Fürstlichen Familien

Das Land Thüringen hat — wie die „Voss. Ztg.“ aus Weimar meldet — jährlich nach dem Haushaltsplan für 1927 an seine früheren Fürstlichen Familien 686 770 RM zu zahlen, dazu kommt noch eine Reserve, für die noch nicht aufgewerteten Leistungen in Höhe von 90 000 RM, so daß als jährliche Leistung des Landes Thüringen an die früheren Fürstlichen Familien im Etat im ganzen 776 770 RM vorgezogen sind.

Darüber entfallen auf das frühere Gebiet Sachsen-Weimar 100 000 RM. Es schwebt aber noch eine Klage um 120 000 RM als Verzinsung einer als Darlehen vereinbarten Entschädigung von 3 Millionen Reichsmark. Für Sachsen-Meiningen kommen 495 000 RM in Frage, für Gera-Weiz 11 870 RM, für Schwarzburg-Rudolstadt 12 000 RM und für Schwarzburg-Sondershausen 88 400 RM. Umstritten sind noch eine Rente von 40 000 RM an die ehemalige Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt und weitere Renten in Höhe von 10 800 RM, außerdem steht noch die Aufwertung von jährlich 70 000 RM einer Witwenrente an die Witwe des verstorbenen Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen aus.

Betriebsergebnisse der Reichsbahn im Juni. Die Einnahmen der Deutschen Reichsbahn im Juni betragen aus dem Personen- und Gepäckverkehr 199 788 000 RM, aus dem Güterverkehr 271 730 000 RM, dazu kommen sonstige Einnahmen 39 182 000 RM, zusammen 490 700 000 RM. Die Ausgaben der Betriebsrechnung zusammen betragen 863 022 000 RM. Das Einnahmeergebnis für Juni zeigt, daß sich der Verkehr weiterhin günstig gestaltet hat. Die Mehreinnahmen gegenüber den Vormonaten ergaben sich im wesentlichen aus dem Personenverkehr, der aus Anlaß des Pfingstfestes und der begonnenen Sommerferien lebhafter wird.

Zusammenstöße in der Wilhelmstraße zu Berlin. Nach Schluß der Funktionärsversammlung der Kommunistischen Partei, die Freitagabend im ehemaligen Herrenhaus zu Berlin zum Protest gegen die Verurteilung Saccos und Vanzettis tagte, versuchten etwa 600 Personen in die Wilhelmstraße einzudringen, um vor der amerikanischen Botschaft zu demonstrieren. Als die Demonstranten versuchten, die Kette der einspreizenden Polizeibeamten zu durchbrechen, kam es zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf neun Personen festgenommen wurden. Einige der Demonstranten erlitten Verletzungen.

Militärgerichtsurteil gegen den Wiesbadener Reichsbannerführer Wolf. Das englische Militärgericht in Wiesbaden erurteilte am Freitag den Reichsbannerführer Wolf, der anlässlich der Feier zum Verfassungsktag durch die Veranstaltung eines Fackelauges gegen die Rheinlandordonnanzen verstoßen hatte, zu 200 RM Geldstrafe wegen verbotenen Singens und militäremäßigen Marschierens in militärischem Anzuge.

Englische Studienreise nach Westdeutschland. Eine Gruppe von Stadträten und eine Anzahl anderer an der Munizipalverwaltung interessierter Persönlichkeiten reist heute zu einer Studienreise nach Westdeutschland von London ab. Die Reisegeellschaft, in der auch Edinburgh und zahlreiche Provinzialstädte vertreten sind, steht unter der Führung von Albrecht Herbert Morrison vom Londoner County Council. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um ihnen zu ermöglichen, die Methoden deutscher Verwaltung zu studieren. Sie werden u. a. Köln, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Solingen und Essen besuchen.

Tarifvertrag für die Weser-Schiffahrt. Nach drei ergebnislosen Verhandlungen wurde, wie der „Vorwärts“ meldet, in der Weser-Schiffahrt unter dem Vorsitz des Schlichters ein Tarifvertrag mit Geltung vom 1. Juli ab vereinbart. Beim Laden ist die achtstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt. Die Fahrzeit ist ebenfalls neu geregelt, alle Sonntage durch freie Tage als Ruhetage anerkannt, ebenso ist die Zahlung der Rheinlöhne bei Rheinfahrten anerkannt, desgleichen die bessere Bezahlung der Über-, Sonntags- und Nachtarbeit. Das Schiffpersonal braucht nicht mehr in der Ladung zu arbeiten. Die Wochenlöhne bleiben dieselben, gelten aber für sechs statt sieben Tage.

Sacco und Vanzetti

Der Oberste Gerichtshof von Massachusetts hat, wie aus Boston gemeldet wird, am Freitag morgen seine Entscheidung in dem Falle Sacco und Vanzetti veröffentlicht. Danach wird eine Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt und die beiden Anträge der Verteidigung verworfen. Damit ist, falls das Oberste Bundesgericht in Washington nicht noch eingreift, jede Aussicht auf Umstößung des Urteils erschöpft, und die Hinrichtung wird voraussichtlich am 22. August stattfinden. Die letzte Hoffnung der Verteidigung beruht darauf, daß der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der wegen Gerichtsferien nicht tagt, angerufen werden soll. Nach Einreichung eines entsprechenden Antrages will die Verteidigung den weiteren Aufschub der Hinrichtung bei Richter Thayer, bei Gouverneur Fuller oder einem Richter des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten verlangen. Beide Verurteilte sowie der Portugiese Madeiro wurden am Freitag in das Totenhaus überführt. Als Vanzetti der ablehnende Bescheid des Obersten Gerichtshofes mitgeteilt wurde, schrieb er fortwährend: „Das wußte ich!“ Er hat nach einem Radiofönder verlangt, um der Welt seinen Fall schildern zu können. Sacco dagegen nahm die Entscheidung gefaßt auf. Auch er erklärte, er habe eine solche Entscheidung erwartet. Das Essen aß er weg und bemerkte, er wolle seinem Sohne einen Brief schreiben. Die Schwester Vanzettis, Luigia Vanzetti, wurde bei der Ankunft des Dampfers „Aquitania“ am Pier zu Newport von 200 Freunden Sacco und Vanzettis empfangen. Sie sagte, es sei nicht ihre Absicht, persönlich einen Appell an den Gouverneur Fuller zu richten, sondern sie sei gekommen, um ihren Bruder zu sehen. Sie wisse, vom Gouverneur nichts, wisse auch nicht, ob es richtig wäre, zu ihm zu gehen. Wenn er sie aber zu sehen wünsche, so werde sie ihn auch aufsuchen.

NEW YORK, 20. Aug. (Tel.) Die New Yorker Arbeiterorganisationen haben ihre Mitglieder aufgefordert, am Montag um 8 Uhr zum Zeichen des Protestes gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis in den Streik zu treten.

Kurze Nachrichten

Reichspräsident von Hindenburg hat sich am 18. August von Dietramszell zur Gensersjagd ins bayerische Hochgebirge begeben. Er nahm bei Fortmeister Spengler im Forstamtgebäude in Fall Wohnung, von wo aus die Jagdausflüge unternommen werden.

Gesamtausperrung in der Krefelder Seidenindustrie. Da der Schlichter die von den Gewerkschaften geforderte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die Krefelder Seidenindustrie abgelehnt hat, geht der Kampf zunächst weiter. In Krefeld ist laut „Vorwärts“ nunmehr die Gesamtausperrung eingetreten. Ausgesperrt sind zur Zeit etwa 12 000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen. Da auch die Veredelungsindustrie ausgesperrt hat, ist damit zu rechnen, daß nunmehr auch die Samtindustrie zum Erliegen kommt. Dadurch würden weitere 8000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen in Mitleidenschaft gezogen.

Die Unterzeichnung des deutsch-französischen Handelsabkommens. Der französische Außenminister Briand hat am Freitag das von Vosschafer von Hildesheim unterfertigte deutsch-französische Handelsabkommen unterzeichnet. Der Wortlaut des Vertrages wird auf Grund einer nachträglich mit der französischen Delegation getroffenen Vereinbarung nicht vor dem 25. August veröffentlicht werden. Die deutsche Delegation kehrt heute aus Paris nach Berlin zurück.

Neue Verfahren gegen ehemalige Olympia-Führer. Gegen die ehemaligen Führer des im Mai v. J. zusammen mit dem Bund Wiking aufgelösten Sportvereins „Olympia“, Oberst v. Lud und Major Pöschel, ist, wie die „Tägl. Rundsch.“ meldet, ein Verfahren wegen Geheimbündelei eingeleitet worden. Es verläutet, daß sich diese Maßnahmen auf die Gründung des Wehrbundes Berlin stützen.

Die japanische und australische Delegation zur Völkerbundtagung. Die japanische Regierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, daß die japanische Delegation auf der Septembertagung des Völkerbundesrats folgendermaßen zusammengesetzt sein werde: Adachi, Vosschafer in Brüssel, Nagano, Vosschafer in Berlin und Nagai, Gelandier in Stockholm. — Die australische Regierung hat als ihre Delegierten bezeichnet: Senator Sir George Pearce, Sir Grandville Ayrce und Th. R. Len.

Griechische Militärverschwörung zusammen von Kangelos. Die Athener Mänter melden die Verhaftung von zwei Offizieren und 80 Unteroffizieren der Garnison Athen, die beschuldigt werden, eine Bewegung zusammen von Kangelos organisiert zu haben.

Die chinesischen Nordtruppen rücken weiter siegreich den großen Kanal entlang gegen Kanton vor. Die Lage in Kiangsi ist unsicher und die Einwohnerzahl von Panik ergriffen.

Badischer Teil

Die badische Technische Hochschule „Friedericiana“ Karlsruhe

deren Name durch die Hundertjahrfeier 1925 in der ganzen wissenschaftlichen Welt genannt wurde, hat einen Führer herausgegeben, der in übersichtlicher klarer Form Aufbau und Bedeutung der Hochschule darstellt. Der reich illustrierte Führer ist besonders geeignet für Abiturienten, die sich für eine der großen deutschen Hochschulen entscheiden wollen. Im einleitenden Aufsatz wird die Bedeutung der Stadt Karlsruhe und ihre hervorragend begünstigte Lage zwischen Schwarzwald und Rhein dargestellt. Es folgt eine Abhandlung über die Technische Hochschule selbst und ihre verschiedenen Abteilungen mit vollständiger Dozentenliste. Dem neuen Hochschulplan ist ein besonderer Raum gewidmet. Das kleine Heft wird auf Anforderung vom Sekretariat der Technischen Hochschule kostenlos an jeden versandt. Die Herausgabe dieses Führers, der in Wort und Bild den angehenden Studierenden und dem, der seine Hochschule wechseln will, erschöpfend über die günstigen Vorbereitungen des Studiums in Karlsruhe unterrichtet, ist lebhaft zu begrüßen.

Verkehrserleichterung

Die zwischen München und Paris verkehrenden Schnellzüge D 81 und D 44, die bis jetzt im innerdeutschen Verkehr nur von einer beschränkten Anzahl von Reisenden mit besonderer Zulasskarte benutzt werden konnten, sind nun für diesen Verkehr unbeschränkt freigegeben. Die Fahrkarten ab deutschen Stationen sind daher für diese Züge allgemein ohne besondere Zulasskarte gültig.

Fortsetzung des Streits in der Rheinschiffahrt

Zum Streit der Rheinschiffer teilt der Deutsche Verkehrs- und Maschinenpersonalverband mit, daß Versammlungen des streikenden Deck- und Maschinenpersonals in Mannheim, Karlsruhe und Kehl einstimmig beschlossen haben, den Kampf weiterzuführen. Zu der Mitteilung ist erläuternd zu bemerken, daß ein großer Teil des Maschinenpersonals nicht dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer angehört, sondern Mitglied des Deutschen Verkehrs- und Maschinenpersonals ist und sich dementsprechend nach den Weisungen dieser Organisation richtet.

Eine weitere Mitteilung des Verkehrs- und Maschinenpersonalverbandes besagt: Die Mitgliedschaft des Rheinschiffahrtspersonals im Maschinen- und Heizerverband umfaßt gegenwärtig rund 400 Mitglieder, wohingegen der Mitgliedschaft Sinnen-, Fischer- und Wasserbau- der west- und süddeutschen Wassertraher im Deutschen Verkehrs- und Maschinenpersonalverband 6500 Mitglieder angehören. Die Gesamtzahl des in der deutschen Rheinschiffahrt in Frage kommenden Maschinen- und Deckpersonals beträgt etwa rund 12 000. Es ist richtig, daß der Maschinen- und Heizerverband nach Verhandlungen mit den Rhein-Verkehrsbehörden einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, der geringe Lohn- und Gehaltssteigerungen vorsieht. Dagegen hat der Maschinen- und Heizerverband auf seine ursprünglichen Forderungen der Erweiterung der Nachruhe, der Sonntagsruhe, sowie auf die Forderung der Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit und Befreiung der Überstundenfahrt Verzicht geleistet, Forderungen, die seitens des Deutschen Verkehrs- und Maschinenpersonals nicht aufgegeben werden. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß durch die Festlegung der Löhne für die Maschinen- und Heizer, die gemeinsam zwischen Arbeitgebern und Maschinen- und Heizerverband erfolgte, im voraus eine Festlegung der Löhne für das Deckpersonal herbeigeführt wurde, ohne daß der Deutsche Verkehrs- und Maschinenpersonalverband zugegen war. Inzwischen ist die Oberreinschiffahrt zum Erliegen gekommen. Dabei ist festzustellen, daß trotz des vom Verband der Maschinen- und Heizer getätigten Tarifabschlusses die Mitglieder dieser Organisation mit der Bewegung des Deckpersonals sympathisieren und auch ihrerseits sich weigern, die Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen auszuführen. Mit der Ausbreitung der Bewegung auf das gesamte Rheingebiet und das Gebiet seiner Nebenflüsse ist zu rechnen, wenn nicht in der für Montag, den 22. August, in Köln angelegten Verhandlung vor dem Landesschiedlicher eine für das Personal tragbare Einigung erfolgt.

Der Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen teilt mit: „Eine Ausdehnung des Streits unterhalb Mannheims hat bis jetzt nicht stattgefunden. Das Personal auf den französischen Rähnen und Dampfern, das fast reiflos deutsch ist, hat, trotzdem es wesentlich schlechter bezahlt ist, die Arbeit nicht niedergelegt. Ebenso befinden sich die holländischen Fahrzeuge in Fahrt. Auch auf deutschen Fahrzeugen ist keine restlose Befolgung der Streikparole vorhanden. Das Maschinenpersonal ist arbeitswillig, nachdem zwischen dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer und dem Arbeitgeberverband ein neuer Tarif zustande gekommen ist, der bis 1. April 1929 Geltung hat. Wer die Streikleitung hat, ist nicht festzustellen. Der Deutsche Verkehrs- und Maschinenpersonalverband hat jedoch die Leitung des Verkehrs- und Maschinenpersonals dem Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß sie selbst die Organisation in die Hand genommen habe. Auf jeden Fall handelt es sich um einen Bruch der bestehenden Arbeitsverträge, weshalb dem streikenden Personal die fristlose Entlassung ausgestellt worden ist. Das Verhalten des Verkehrs- und Maschinenpersonals ist unverständlich, als das Reichsarbeitsministerium bereits seit drei Tagen die Sache aufgegriffen und den Schlichter von Köln mit der Schlichtung des Streites betraut hat. Es ist auch bereits Termin auf den kommenden Montag in Köln anberaumt worden.“

Warnung vor einem Betrüger

In letzter Zeit wurde ein Unbekannter, etwa 30 Jahre alt, 1,65 bis 1,70 Meter groß, schlant, dunkelblonde Haare und graugrüner Anzug, kleinere Gesichts- und mächtige geringe Einkäufe. Er hat dann die Verkäuferin, ihm für 20 RM Kleingeld einen Papierschein zu geben, den er in einem Brief abgeben wollte. Die Verkäuferin wird hierbei um die 20 RM betrogen.

Gemeinde-Rundschau

Zur Erweiterung des Billinger Wohnungsbauprogramms 1927 gibt der Stadtrat folgende Begründung: Bisher wurden in diesem Jahre mit Unterstützung der Stadt 70 neue Wohnungen errichtet und zwar 38 durch die Baugenossenschaft und 32 durch Private. Da einerseits noch weitere Baufähigkeit vorhanden sind und es andererseits infolge der Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft für die Stadterhaltung immer schwerer wird, wohnungslose Familien unterzubringen, sollen in diesem Jahre noch eine Reihe von Wohnungen mindestens im Rohbau fertig gestellt werden. Bei einem Zinsfuß von 8,5 Prozent bringen die angeforderten 200 000 RM eine Zinslast von 17 000 RM, die sich jedoch dadurch wesentlich verringert, daß von den Baudarlehensempfängern 4 Prozent an die Stadt rückvergütet werden müssen. Die bisherige Bautätigkeit hat außerdem eine wesentliche Belebung der Wirtschaft und eine erhebliche Verringerung der Arbeitslosigkeit gebracht.

Der Vorschlag in Singen. Der Bürgerausschuß Singen hat in seiner letzten Sitzung den Vorschlag des Gemeinderats gegen die Stimmen der Kommunisten genehmigt. Der durch die Umlage zu bedeckende Aufwand beträgt 474 718 RM. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde ein Umlagefuß von 180,8 Prozent beschlossen. Auf die Steuerwerte umgelegt, bedeutet dies ein Satz von 72 Pf., auf je 100 RM der Grundvermögenswerte, von 28 Pf. der Betriebsvermögenswerte und von 541 Pf. auf je 100 RM des Gewerbeertrags. — Der Bürgermeister machte auch die Mitteilung, daß der Stadt Singen eine Anleihe von 500 000 RM möglich war. Ebenso wird die Bezirksparlasse Singen in nächster Zeit die Summe von 500 000 RM als Spareinlagen erhalten und damit die Baudarlehen auszahlen können. Zum Schluß wurde dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von einer Million Mark für die Häuserbaulasse erteilt.

Der Bürgerausschuß Öhrwiß genehmigte einstimmig den Bau einer Verbindungsstraße Öhrwiß-Rühwiß-Oberwiß und auch die Mittel hierfür. Sollten die beiden andern Gemeinden auch diesen Entschluß fassen, so kann mit dem Bau dieser so wichtigen Verkehrsverbindung auf dem Höhenwald begonnen werden.

Der Bürgerausschuß Naldiszell genehmigte einstimmig die Erweiterung der Wasserleitung und die Vornahme eines außerordentlichen Holzniebs. Ferner fand der Vorschlag ebenfalls einstimmige Annahme. Der Vorschlag für das laufende Rechnungsjahr bringt eine merklliche Umlageerhöhung und zwar werden 71 Pf. erhoben.

Harmonium- u. Pianofabrik
H. Goll A.-G.,

Filiale Karlsruhe
Waldhornstr. 30
Tel. 6835

Erstklassige Pianos
Harmoniums, Sprech-Apparate

Kleine Monatsraten
ohne Anzahlung

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Die Ferien des Badischen Landestheaters neigen sich ihrem Ende zu. Die neue Spielzeit wird im Schauspiel am 3. September und in der Oper am 4. Sept. eröffnet. „Florian Geyer“ von Gerhart Hauptmann und „Don Giovanni“ von Mozart werden die ersten Neueinstudierungen sein. Kurz darauf werden in der Oper „Fra Diavola“ und „Boris Godunow“ erscheinen, im Schauspiel „Die Lärm um Nichts“, „Liliom“ und „Ein besserer Herr“. Aus dem Bestand der letzten Spielzeit werden in der Oper „Tosca“, im Schauspiel „Der Diktator“ und „Das Nürnberrische Ei“ übernommen. Die Proben haben bereits begonnen. — Auf der Bühne sind verschiedene wichtige Neueinrichtungen getroffen worden. Ein neues Bühnenportal aus Eisen ist eingebaut worden, dessen Konstruktion ausgiebige Beleuchtungsmöglichkeiten erschließt. Verschiedene Bühnenmaschinerien, die bisher von Hand betrieben werden mußten, sind motorisch umgestellt worden, um den Betrieb sicherer und rascher zu gestalten und die Möglichkeit zu bieten, dem Grundriss der Theaterleitung durch möglichst rasche Umbauten, die oft stimmungshäufigen Bauten auf äußerste abzukürzen, in die Hand zu arbeiten. Es darf erwartet werden, daß diesem Bestreben künftig mehr und mehr Beachtung beschieden sein wird, zumal auch in Entwurf und Aufbau der Bühnenbilder schon unter dem Gesichtspunkt verfahren wird, durch praktische Anlage jede rasche Verwandlungsfähigkeit zu fördern.

Wiener Operette im Konzerthaus. Heute wird die Charakteroperette „Adieu Mimi“ von Ralph Benatzky zum 2. morgen zum 3. mal gespielt. Die Schläger dieses Wertes in Verbindung mit dem stark komischen Text sichern jedem einen genussreichen Abend. Für morgen nachmittags 3 Uhr ist die letzte Aufführung der Revueoperette „Zirkusprinzessin“ zu stark ermäßigten Preisen als Volks- und Fremdenvorstellung angelegt. Die Spielzeit schließt am 1. September.

Wetternachrichten der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Nach Abzug des gestern über der Nordsee gelegenen Tiefs, das uns mehrtägige Regenfälle und stellenweise Gewitter gebracht hat, ist über dem Festland starke Deudaufwölbung eingetreten. Die infolge dessen heute bei uns zu erwartende Aufhellung wird jedoch voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, da ein neuer ozeanischer Wirbel bereits England erreicht hat. Aussichten für Sonntag: Nach vorübergehender Aufhellung Durchzug weiterer Regenfronten in Aussicht. Etwas wärmer.

RESIDENZ-LICHTSPIELE
Waldstraße Telefon 5111
DER MANN IM FEUER

Kurze Nachrichten aus Baden

Wertheim, 19. Aug. Hier ist gestern der langjährige Leiter des hiesigen Postamtes, Amtmann Kuchenschiefer, gestorben, der sich um die Entwicklung des Wertheimer Postbetriebes außerordentlich verdient gemacht hat. Der Verstorbene war seit 1923 Obmann des Bürgerausschusses.

Dittigheim (bei Tauberbischofsheim), 19. Aug. Am heutigen Tage feiert Bürgermeister Kaufmann Ferdinand Heckermann in voller körperlicher und geistiger Mäßigkeit seinen 70. Geburtstag. Mehr als die Hälfte seiner Lebensjahre, 37 Jahre hindurch, war er ununterbrochen Mitglied der hie-

figen Gemeindeverwaltung. Seit mehr als zwanzig Jahren steht er an der Spitze der Gemeinde und war jederzeit ein besorgter Verwalter im Haushalt der Gemeinde.

D.3. Mannheim, 19. Aug. Eine neue bisher in unserer Gegend unbekanntes Pferdekrankheit wurde in den Bezirken Mannheim und Schwellingen festgestellt. Es handelt sich nach Ansicht der Tierärzte um eine Gehirn-Rückenmark-Entzündung. Die Krankheit macht sich durch Lahmung des Schlundes und des Darms bemerkbar, so daß die Tiere meistens elend verhungern oder verdursten müssen. Alle bisherigen Versuche zeitigten keine Erfolge. Es scheint eine Infektion durch Wasser oder Futter vorzuliegen.

D.3. Schwellingen, 19. Aug. Der Hagelschlag am 8. Aug. hat auch im Staatswald erheblichen Schaden angerichtet. Auf großen Waldbeständen wurden die ein-, zwei- und dreijährigen Triebe vom Hagel vollständig abgeschlagen. Der Waldschaden wird vom Forstamt auf 24—30 000 M geschätzt.

D.3. Kronau (Amt Bruchsal), 19. Aug. Heute Nacht gegen 2 Uhr entstand, wie schon kurz gemeldet, in einem Trockenraum der Zigarrenfabrik von Fellhauer und Stellberger ein Brand, der bei dem herrschenden Wind schnell das ganze Gebäude ergriff und bis auf die Grundmauern einäscherte.

D.3. Badenweiler, 19. Aug. Der ehemalige Großherzog von Baden hat seinen Sommeraufenthalt im hiesigen Schloß genommen.

D.3. Schopfheim, 20. Aug. Über die Gegend von Schopfheim bis Zell im Biesental ging gestern in nordöstlicher Richtung ein schweres Unwetter mit heftigem Regen und starkem Hagelschlag nieder. Ein Wirbelwind richtete an den Obstbäumen und Waldungen großen Schaden an. Hunderte von Bäumen wurden entwurzelt oder geknickt. Telefon- und Telegraphenleitungen sind stark beschädigt. In den Waldungen wurden ganze Strecken niedergebregt.

Säckingen, 19. Aug. Das Reichsministerium hat den Bau von 8 Wohnungen für Finanzbeamte genehmigt. Es soll so bald wie möglich mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der badische Staat läßt zwei Wohnungen für berittene Gendarmen erbauen, die vom 1. September ab hier stationiert werden.

Waldshut, 19. Aug. Am Sonntag findet in Waldshut das historische Waldshuter Schilbi statt. Dabei werden auch die Schweizer Belagerer Waldshuts vom Jahre 1488 aufmarschieren, denn gerade im Andenken an jene Belagerung wird ja das Schilbi gefeiert. Der historische „Schilbiböck“ ist schon ausgeführt. Hinter den Fahnen der Berner werden die Landesknechte und Reifigen der Kantone Jürich, Luzern, Uri, St. Gallen, Solothurn und Schaffhausen gehen. Dahinter kommen dann die Hohen- und Schwarzwälder.

D.3. Konstanz, 19. Aug. In einer Ausschüttung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Konstanz wurde die Anstellung eines hauptamtlichen Vertrauensarztes für die Ortskrankenkassen Konstanz, Singen a. S. und Radolfzell einstimmig beschlossen.

Verschiedenes

Neue Probeflüge in Dettau

Der Motor der „Europa“ ist in diesen Tagen in Dettau in die Maschine D 1198 eingebaut worden, die ursprünglich „als drittes Dsanzflugzeug in Frage kam. Sie ist bereits auf den Namen „Europa“ getauft und damit an die Stelle ihrer in Bremen beschädigten Schwestermaschine getreten. Die Piloten haben bereits Probeflüge mit ihr unternommen, um den Motor auszuprobieren und dabei festgestellt, daß er einwandfrei arbeitet. Damit stehen die Maschinen nun für den neuen Start bereit. Wann er erfolgt, ist allerdings weiter eine Frage des Wetters. Die Junfermann vertreten den Standpunkt, abzuwarten bis zu einer gründlichen Besserung.

Rönnede am Sonntag starb bereit

Der Flieger Rönnede sagte bei einem Presseempfang, daß er nur glückliches Wetter abwärts. Seine Maschine wird in der Nacht zum Sonntag gelant werden, so daß sie am Sonntag vormittag starb bereit sein wird. Der Flieger hat heute seinen letzten Belastungsprobeflug ausgeführt. Es folgen nun noch die Prüfungsflüge für die Junfer. In England sind für das Leben des Rönnedes und seines Begleiters Versicherungen über etwa 8000 Pfund Sterling abgeschlossen worden.

Staatsanzeiger Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Ernannt:

Justizassistent Peter Gander beim Notariat Heidelberg zum Justizsekretär, Kanzleisekretär Josef Gutierrez beim Notariat Triberg zum Justizassistenten.

Berufen:

Kanzleisekretärin Anna Hurk beim Oberlandesgericht zum Landgericht Karlsruhe; die Oberaufseher Ludwig Mecher beim Bezirksgefängnis Adelsheim zum Landesgefängnis Mannheim und Adolf Farenkopf beim Bezirksgefängnis Börsberg zum Bezirksgefängnis Adelsheim; die Aufseher Heinrich Denneberger beim Bezirksgefängnis Waldshut zum Landesgefängnis Mannheim und Josef Grunbel beim Bezirksgefängnis Mannheim zum Bezirksgefängnis Waldshut.

Gestorben:

Oberaufseher August Schöpf beim Landesgefängnis Mannheim.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wasser- und Straßenbaudirektion

Ernannt:

zum Kartographen der Oberzeichner August Wolf bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Vermessungsinspektor der Vermessungsobersekretär Gustav Hurk bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Bauinspektor der Straßenoberbaumeister Heinrich Langlos in Donaueschingen, zum Verwaltungsobersekretär der Verwaltungsfeldrat Wendelin Frank beim Wasser- und Straßenbauamt Donaueschingen, zum Verwaltungsobersekretär der Verwaltungsfeldrat Friedrich Levenhagen beim Wasser- und Straßenbauamt Konstanz, zum Vermessungssekretär der Vermessungsassistent Ernst Schlempp beim Vermessungsamt Tauberbischofsheim.

Planmäßig angestellt:

der Straßenwärter Franz Ketterer in Mühlenbach.

Berufen:

Regierungsbaumeister Eugen Treßger in Dörsach zur Wasser- und Straßenbaudirektion, Baubereitschaftsleiter Ludwig Koch in Bonndorf zum Wasser- und Straßenbauamt Aßlingen.

In den Ruhestand getreten Kraft Befehles nach Erreichung der Altersgrenze: der Straßenwärter Paulus Ehrlich in Singheim.

Gestorben:

Obergeometer a. D. Ludwig Gärtner in Heidelberg, Oberstraßenmeister a. D. Wilhelm Schäfer in Brrach, Vermessungsassistent a. D. Karl Boll in Bonndorf, Schiffsbüchsenoberwärter a. D. Adam Wewel in Hartheim, Straßenwärter Hermann Zippel in Breinau, Straßenwärter a. D. Johann Georg Bucher II. in Kirchardt.

**Von der Reise zurück
Dr. med. Simon**
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden
Lichtbehandlung 6.646
Karlsruhe 16, gegenüber Restaurant Moninger

Bauforderungen im sogenannten Seldeneischen Feld.
Der Stadtrat Karlsruhe hat die Änderung der Baufluchten im sogenannten Seldeneischen Feld, d. i. das von der nördlichen Gildapromenade, Gardi, Mollte- und Blücherstraße begrenzte Gebiet, beantragt.
Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzungsverzeichnis 14 Tage lang auf der Kanzlei des städtischen Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt. Etwaige Einwendungen sind bei Auschlussvermeidung bis spätestens 10. September 1927 geltend zu machen.
Karlsruhe, den 19. August 1927. O.3. 94
Badisches Bezirksamt Abt. II. 2.355

Straßenbauarbeiten.
Zur Verbesserung der Landstraße Nr. 28 bei Reichenbach (Amt Offenburg) vergeben wir nachfolgende Arbeiten und Lieferungen unter den bei der Straßenbauverwaltung üblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen (Erlaß des Finanzministeriums vom 27. Juli 1922 und vom 22. Juli 1924) und zwar: etwa 8800 cbm Erdarbeiten, etwa 58 cbm Beton- und Eisenbetonarbeiten, etwa 20 tfd. m Eisenrohlieferung, etwa 100 tfd. m Zementrohlieferung und Verlegen, etwa 900 cbm

Gewüßsteine (Lieferung u. Einsetzen), etwa 50 Stück Wehr- und Grenzsteine. Pläne, Bedingungen u. Angebotsvorbrude liegen während der Dienststunden auf unserem Geschäftszimmer auf.
Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Straßenbau bei Reichenbach“ spätestens bis Donnerstag, den 26. August d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzulegen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Offenburg, 4. 8. 1927.
Wasser- u. Straßenbauamt.

Operette im Konzerthaus
Morgen Sonntag, den 21. August 1927, nachmittags 3 Uhr
Die Zirkusprinzessin
abends 7 1/2 Uhr
die moderne Tanzschlager-Operette 6.321
Adieu Mimi
Karten bei Müller, Kaiserstr., Holzschuh, Worderstr., Brunner, Kaiserallée, Verkehrsverein, Kaiserstr., Konzerthauskasse und teleph. (7260) zu M. 1.70—5.00.

Knopf's Serientage haben begonnen!

Der diesjährige Verkauf übertrifft selbst unsere bisherigen gleichartigen Veranstaltungen

Für jede Preislage geben wir nachstehend ein Beispiel

90	190	290	390	490
2 Roll. Maschinenfaden à 500 Mtr. 1 Rolle Seilgarn à 50 Gramm 1 Rolle Handfaden	Toilettegarnitur m. Handspiegel Kopfbürste und Kamm in Geschenckpackung	1 Füllfederhalter mit 14kar. Goldfeder u. 1 Glas Füllfederfärbung	1 Herr. Geldbeutel echt Saffian 1 Handkofferchen und 1 Herren-Ladergürtel	1 Oberhemd mit einem Kragen u. eine reinseidene Krawatte

Die Serientage sind die günstigste Gelegenheit zum sparsamen und lohnenden Einkauf

KNOPF

Eisen- u. Betten
Stahlmatt, Kinderbetten günstig an Private. Kat. frei
Essenbühnenfabrik Juhl (Thür.)

334. Bretten. Im Konfektionsverfahren über das Vermögen der Firma Alfred Tiefenbrunner in Bretten ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütungen der Gläubiger aus dem Vermögen der Firma, am 13. September 1927, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 4, Bretten, 18. August 1927. Amtsgericht.

TH. und O. HESSIG
Telephon 105 Karlsruhe i. B. Hirschstr. 40
Gegründet 1878

Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Solidität-Betonstraßen D. R. P.

Druck G. Braun, Karlsruhe